Name und Anschrift des Kammermitgliedes

Mitgliedsnummer

Steuerberaterkammer Stuttgart
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

Antrag auf Ermäßigung des Kammerbeitrages gemäß § 5 Beitragsordnung für das Kammergeschäftsjahr 2026

Berechnung der Bemessungsgrundlage nach § 5 Abs. 1 Beitragsordnung:

		Nur Kammermitglied
	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2025	
	Einkünfte aus Gewerbebetrieb 2025	
	Einkünfte aus selbständiger Arbeit 2025 einschl. Veräußerungsgewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 EStG	
	Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit 2025	
	Einkünfte aus Kapitalvermögen 2025	
	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung 2025	
	Sonstige Einkünfte 2025 i. S. d. § 22 EStG	
Nr. 1	Summe der Einkünfte 2025	
Nr. 2	Auslandseinkünfte 2025	
Nr. 3	Kapitalerträge 2025, die mit der Abgeltungssteuer endgültig versteuert sind und nicht in der Bemessungsgrundlage nach Nr. 1 enthalten sind	
	Summe (Nr.1 bis Nr. 3) = Bemessungsgrundlage	

Ich beantrage, den Kammerbeitrag 2026 i. H. v. € 492,00

○ nach § 5 Abs. 2 Beitragsordnung auf die Hälfte des Jahresbeitrages = € 246,00 zu ermäßigen, da die Bemessungsgrundlage nicht über Euro 20.000 liegt.

○ nach § 5 Abs. 3 Beitragsordnung auf Dreiviertel des Jahresbeitrages = € 369,00 zu ermäßigen, da die Bemessungsgrundlage über Euro 20.000, aber nicht über Euro 30.000 liegt.

Gemäß § 5 Abs. 4 Beitragsordnung ist der Antrag spätestens einen Monat nach Fälligkeit des Beitrages zu stellen, d.h. **bis zum 31. März 2026**.

Bitte beachten Sie, dass der Bescheid, der zum Antrag erlassen wird, über das **besondere elektronische Steuerberaterpostfach zugestellt** wird.

Datum Unterschrift